

NIEDERSCHRIFT

über die am 27. April 2026, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Benjamin Heiling BEd, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc., Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida, Josef Hochedlinger, Andreas Tschida und Ersatz-GR Sonja Tauber

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch und Ersatz-GR Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: -

TOP 1: Franz Kern – Energieberatung Burgenland

Schriftführer: Vb Tina Fleischhacker und Vb Daniel Ecker

Abwesend:

Maximilian Sipötz (SPÖ), Michael Rauchwarter (SPÖ), Hannes Heiss MSc. (ÖVP), Carina Frank (ÖVP), Florian Tschida (ÖVP), DI Konrad Tschida (FPÖ) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung und deren Beschlussfähigkeit fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GR Benjamin Heiling (SPÖ) und 1. Vizebürgermeister Heidemarie Galumbo (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 24. März 2026 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 24. März 2026 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2026 wird genehmigt.

Gegenstände:

- 1) Vorstellung Energiekonzept
- 2) 11. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss
- 3) Vereinssubventionen 2026
- 4) Nutzungsvertrag Vereinshaus und Kostenvorschreibung 2025, Anbringen
- 5) Instandhaltung Zaun/Einfassung, Altstoffsammelstelle
- 6) Spielplatzüberprüfungen Firma AGROPAC, Angebote
- 7) ABA Kanalsanierung Fa. ÖSTAP, Angebot für Sanierung der Schadensklassen 4 & 5

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 8) Heizkostenzuschuss der Gemeinde
- 9) Personalangelegenheit
- 10) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) Vorstellung Energiekonzept

Bürgermeister Köllner bitte zu diesem Tagesordnungspunkt Kern Franz von der Energieberatung Burgenland um Erklärung des vorliegenden Energiekonzeptes:

Franz Kern führt an, dass die Gemeinde die Energieberatung Burgenland mit der Erstellung eines kommunalen Energieplans beauftragt hat. Das Konzept basiert auf vier zentralen Säulen und soll die Gemeinde langfristig energieeffizienter und nachhaltiger aufstellen.

Die erste Säule betrifft die EBO-Software sowie das Energiedatenmanagement der Gemeinde. Dabei werden sämtliche Energiedaten der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen in die Software eingepflegt und ausgewertet. Durch die laufende Analyse der Verbrauchsdaten können Einsparungspotenziale erkannt und gezielte Maßnahmen gesetzt werden. Die zweite Säule umfasst den Bereich Wärme und Heizsysteme. Im Mittelpunkt steht dabei der schrittweise Ausstieg aus fossilen Brennstoffen. Es werden sowohl mittel- als auch langfristige Umstellungen geprüft. Die Gemeinde Illmitz befindet sich hier bereits in einer vergleichsweise guten Ausgangslage, da im Kindergarten sowie im Seniorentageszentrum bereits Wärmepumpen im Einsatz sind. Weitere mögliche Maßnahmen betreffen insbesondere die Mittelschule, wo eine Umstellung des Heizsystems geprüft werden könnte. Auch im Gemeindeamt wäre ein Austausch der bestehenden Gasheizung grundsätzlich möglich. Obwohl diese noch nicht veraltet ist, könnte langfristig ebenfalls eine Umstellung auf eine Wärmepumpe erfolgen. Teile des Kindergartens werden derzeit noch mit Gas beheizt und könnten zukünftig ebenfalls umgerüstet werden. Kurzfristig wäre auch eine Trennung des Heizsystems der Volksschule von jenem der Mittelschule denkbar, aufgrund des geplanten Neubaus erscheint dies derzeit jedoch nicht zwingend notwendig. Zusätzlich bestehen Einsparungspotenziale in der Mittelschule während der Sommermonate, insbesondere im Bereich der Warmwasserbereitung. Die dritte Säule beschäftigt sich mit der thermischen Situation der gemeindeeigenen Gebäude. Insgesamt befinden sich die Objekte der Gemeinde in einem relativ guten Zustand, ausgenommen davon sind insbesondere die Mittelschule sowie das Feuerwehrhaus, bei denen noch Verbesserungspotenzial besteht. Thermische Sanierungen weisen zwar häufig längere Amortisationszeiten auf, tragen jedoch wesentlich zur nachhaltigen Reduktion des Energieverbrauchs bei. Während neuere Gebäude bereits über moderne Dämmstandards verfügen, bestehen bei der Mittelschule und teilweise auch beim Kindergarten noch ältere Dämmungen. Die vierte Säule betrifft die Stromversorgung beziehungsweise den Ausbau von Photovoltaikanlagen. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Energiegemeinschaft gegründet, um überschüssig erzeugten Strom zwischen verschiedenen gemeindeeigenen Objekten besser nutzen zu können. Dadurch sollen Energiekosten eingespart und vorhandene Ressourcen effizienter genutzt werden. Die Energiegemeinschaft soll in Zukunft weiter ausgebaut werden. Ebenso ist eine Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlagen vorgesehen, wobei insbesondere die Mittelschule zusätzliches Potenzial bietet. Langfristig könnte das Modell zudem um eine Bürgerbeteiligung erweitert werden, um auch die Bevölkerung verstärkt in die regionale Energieversorgung einzubinden.

Bürgermeister Köllner bedankt sich bei Franz Kern für die ausführliche Berichterstattung, sowie die Ausarbeitung von Verbesserungs- und Einsparungsmöglichkeiten betreffend des Energiekonzeptes.

2) 11. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes, Beschluss

Bürgermeister Köllner führt an, dass die Gemeinde Illmitz beabsichtigt, den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (10. digitale Änderung) im Rahmen eines Verfahrens gemäß § 5 des Burgenländischen Raumplanungseinführungsgesetzes abzuändern. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien wurde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird. Diese Einschätzung der Gemeinde wurde mit dem Schreiben vom 2. Januar 2026 (2025-001.357-2/2), E-Mail) durch das Hauptreferat Landesplanung, Abteilung 2, Amt der Bgld. Landesregierung bestätigt. Im Rahmen der Vorprüfung gem. § 22e Bgld. Naturschutzgesetz (LGBl. 27/1991 idgF.) ist vor Auflagebeginn ein Bewilligungsantrag an die Abteilung 4, Amt der Bgld. Landesregierung ergangen. In Beantwortung dieses Schreibens teilt die Abteilung 4 am 08. Jänner 2026 (2024-010.051-1/4, A4-HWK-RNS) bzw. vom 27. Jänner 2026 (2024-010.051-1/6, A4-HWK-RNS) mit, dass keine Naturverträglichkeitsprüfung gem. § 22e Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz (NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 idgF.) erforderlich ist und bringt die zugehörige naturschutzfachliche Stellungnahme (ASV für Naturschutz MMag. Michael Maritschegg, 05.01.2026, 2024-001.051-1/3 A2-HLP) zur Kenntnis. Bei dieser Abänderung des Flächenwidmungsplanes sollen folgende Umwidmungen vorgenommen werden:

- *) Erweiterung Betriebsgebiet
- *) Erweiterung Feuerwehr
- *) Erweiterung Hotel Nationalpark (Parkplatz)
- *) Landwirtschaftlicher Betrieb Römerstein-Neufeldacker
- *) Sonstiges

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 2 Bgld. RPG 2019, LGBl. Nr. 49/2019 idgF. wurde der Entwurf der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes von 4. Februar 2026 bis 18. März 2026 im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Nach Ablauf der Auflagefrist wurde der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes aufgrund von Erinnerungen und Stellungnahmen und ohne wesentliche Veränderung der Planungsabsichten abgeändert. Gem. § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 6 Bgld. RPG 2019 erfolgte eine zweiwöchige neuerliche Auflage von 24. März 2026 bis 7. April 2026.

Innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist sowie der zweiwöchigen neuerlichen Auflage sind 15 Stellungnahmen eingegangen. Es ist keine Erinnerung eingelangt. Weiters ist eine Stellungnahme außerhalb der Auflage eingegangen.

Schriftliche Erinnerungen bzw. Stellungnahmen, die innerhalb der sechswöchigen Auflagefrist sowie der zweiwöchigen neuerlichen Auflage eingegangen sind bzw. seitens der Stabstelle Raumordnung an die Gemeinde übermittelt wurden:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat Wasserwirtschaft

13. Februar 2026, 2025-001.357-2/10 A5-HWW

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eigenbetrieb Bau und Betrieb Burgenland, Hauptreferat Verkehr, Referat Verkehrstechnik

18. Februar 2026, 2025-001.357-2/10, EB-HVK-RVT

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Gemeindeangelegenheiten, Referat Gemeindefinanzierung und -aufsicht

19. Februar 2026, 2025-001.357-2/10, A2-HGA-RGF

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Agrarbehörde, Forst und Jagd

20. Februar 2026, 2025-001.357-2/10, A4-HAF

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung und Bodenschutz, Referat Agrarwesen und Agrarpolitik

24. Februar 2026, 2025-001.357-2/10, A4-HLD-RAA

Netz Burgenland GmbH

2. März 2026, 2025-001.357-2/10 A2-HLP-ROR

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eigenbetrieb Bau und Betrieb Burgenland, Hauptreferat Straße Brücke, Referat Geologie und Geotechnik, Bodenprüfstelle

6. März 2026, 2025-001.357-2/10, BBB-HSB-RGGB

Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Burgenland

12. März 2026, GZ 2026-0.113.053

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Wasser, Klima und Energie, Hauptreferat Klima und Energie, Referat Luftreinhaltung und Luftgüte

13. März 2026, 2025-001.357-2/10, A5-HKE-RLL

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Überörtliche Raumplanung
16. März 2026, 2025-001.357-2/10, A2-HLP-RUR

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Hauptreferat Landesplanung, Referat Gesamtverkehrskoordination
17. März 2026, 2025-001.357-2/10, A2-HLP-RGV

Verein Welterbe Neusiedler See
17. März 2026

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Naturschutzrecht
18. März 2026, 2025-001.357-2/10 A4-HWK-RNS

Naturschutzfachliche Stellungnahme
23. Februar 2026, 2025-001.357-2/10 A2-HLP

Landschaftsschutzfachliche Stellungnahme
12. März 2026, 2025-001.357-2/10 A2-HLP

Landesumweltanwaltschaft
20. März 2026, 2025-001.357-2/10

Eine Beschlussempfehlung betreffend der 11. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen. In der Widmungsempfehlung wurde darauf hingewiesen, dass man eine Aufteilung der Umwidmung des Betriebsgebietes Nord und Süd in Betracht ziehen könnte und aufgrund der Situation auch sinnvoll wäre, da es sonst zu Verzögerungen mit anderen Widmungsfällen kommen könnte. Hinsichtlich der Umwidmung beim Nationalpark Hotel ist positiv hervorzuheben, dass keine vollständige Versiegelung erfolgt und das Vorhaben gut in das Landschaftsbild passt.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass es zu keinen Verzögerungen kommen wird, da die einzelnen Widmungsfälle unabhängig voneinander durchgeführt werden. Dass die Autos der Firma Gredinger trotz fehlender Widmung abgestellt wurden, wurde nicht von mir oder der Gemeinde genehmigt. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde schon Anzeige erstattet, die von der Firma zur Kenntnis genommen wurde. Sobald Ansuchen zu Bauvorhaben vorliegen, werden Bebauungspläne beschlossen, die auch für eine Projektgenehmigung eingehalten werden müssen. Wenn in Zukunft ein Bauvorhaben angedacht ist, wird das vermutlich über die Bezirkshauptmannschaft abgewickelt, da der Betrieb gewerblich ist. Es war die Anregung, dass möglichst wenig versiegelt wird und auch größere Bäume gepflanzt und Grünstreifen errichtet werden, damit es dem Landschaftsbild entspricht. Diese Vorgabe der Gemeinde entspricht auch den Stellungnahmen des Landschafts- und Naturschutzes. Es sind zwei Themen zu berücksichtigen, nämlich Naturschutz und Wirtschaft, da man natürlich den Betrieben nichts verbieten und möglichst gut unterstützen will.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Flächenwidmung vorzunehmen (11. digitale Änderung). Als Grundlage des Beschlusses soll die Beschlussempfehlung von DI Thell und dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., DI Wunderer, dienen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die 11. digitale Änderung des bestehenden und rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes aufgrund der von DI Thell und dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., DI Wunderer, in vorliegender Form vorzunehmen und erlässt untenstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz vom 27. April 2026, mit der der **Digitale Flächenwidmungsplan** geändert wird (11. Änderung).

Gemäß § 43 Abs. 4 iVm § 42 Abs. 5 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Illmitz (Verordnung des Gemeinderates vom 08.07.2024 in der Fassung der 10. Änderung, Zahl:) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser Büro „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, GZ: R-1702-FWP-11) geändert.

§ 2

Die uneingeschränkte Baulandeignung gem. § 33a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 der in der beiliegenden Plandarstellung (Plan Nr. R-1702-FWP-11-gkA-B vom 11.3.2026, Planverfasser Bürogemeinschaft „Dipl. Ing. Arch. Werner M. Thell - dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“) als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Bauland - Betriebsgebiet (gkA-B) gekennzeichneten Teilflächen der Grundstücke Nr. 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026 und 4027, KG Illmitz, ist hergestellt, nachdem folgende Maßnahme ungesetzt ist:

- Sicherung der Eingliederung in die Landschaft durch Vorliegen eines Bebauungsplans für das gesamte Betriebsgebiet inkl. der Bestandsflächen gem. der landschaftsschutzfachlichen Stellungnahme (DI Elisabeth Tanczos, 12. März 2026, 2025-001.357-2/10 A2-HLP) sowie der Stellungnahmen des Verein Welterbe (17. März 2026) und der Abt. 4, Referat Naturschutzrecht (18. März 2026, 2025-001.357-2/10 A4-HWK-RNS).

§ 3

Die uneingeschränkte widmungsgemäße Nutzung gemäß § 40a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., der in der beiliegenden Plandarstellung (Plan Nr. R-1702-FWP-11-gkAG-G-LG vom 13.3.2026, Planverfasser Bürogemeinschaft „Dipl. Ing. Arch. Werner M. Thell - dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“) als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland - Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (gkAG-G-LG) dargestellten Teilflächen der Grundstücke Nr. 3157/1, 3157/2, 3157/3, KG Illmitz, ist zulässig, nachdem folgende Maßnahmen umgesetzt sind:

- Sicherung der Eingliederung in die Landschaft durch Vorliegen von Bebauungsrichtlinien gem. der landschaftsschutzfachlichen Stellungnahme (DI Elisabeth Tanczos, 12. März 2026, 2025-001.357-2/10 A2-HLP) sowie der Stellungnahmen des Verein Welterbe (17. März 2026) und der Abt. 4, Referat Naturschutzrecht (18. März 2026, 2025-001.357-2/10 A4-HWK-RNS).

•

§ 4

Diese Verordnung tritt **mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung** in Kraft.

3) Vereinssubventionen 2026

Der Vorsitzende, Bürgermeister Maximilian Köllner teilt mit, dass der erste Petanque Verein Neusiedl/See, das Nachhaltigkeitsforum Illmitz, der Verschönerungsverein Illmitz, der Seniorenbund Ortsgruppe Illmitz, der Österreichische Herzverband – Landesverband Burgenland, der Reitverein Simonhof, der Fußballclub Illmitz, der Sportfischerverein Illmitz, der Ballsportverein Sandflöhe Illmitz und der Pensionistenverband Burgenland OG Illmitz um eine Subvention für das Jahr 2026 angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für die Förderungen für den ersten Petanque Verein Neusiedl/See zu € 400,-, das Nachhaltigkeitsforum Illmitz zu € 1.000,-, den Verschönerungsverein Illmitz zu € 500,-, den Seniorenbund Ortsgruppe Illmitz zu € 750,-, den Österreichischen Herzverband – Landesverband Burgenland zu € 300,-, den Reitverein Simonhof zu € 500,-, den Fußballclub Illmitz zu € 4.000,-, den Sportfischerverein Illmitz zu € 1.500,-, den Ballsportverein Sandflöhe Illmitz zu € 2.000,-, den Pensionistenverband Burgenland OG Illmitz zu € 750,- eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2026 zu gewähren:

Erster Petanque Verein Neusiedl/See	€ 400,-
Nachhaltigkeitsforum Illmitz	€ 1.000,-
Verschönerungsverein Illmitz	€ 500,-
Seniorenbund Ortsgruppe Illmitz	€ 750,-
Österreichische Herzverband – Landesverband Burgenland	€ 300,-
Reitverein Simonhof	€ 500,-
Fußballclub Illmitz	€ 4.000,-
Sportfischerverein Illmitz	€ 1.500,-
Ballsportverein Sandflöhe Illmitz	€ 2.000,-
Pensionistenverband Burgenland OG Illmitz	€ 750,-

4) Nutzungsvertrag Vereinshaus und Kostenvorschreibung 2025, Anbringen

GV Judith Tschida (SPÖ) erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bgm. Köllner berichtet, dass Claudia Haider, Obfrau des MV Illmitz, sich mit Anliegen zur Kostenaufstellung für das Vereinshaus gemäß Nutzungsvertrag an die Gemeinde gewandt hat. In weiterer Folge hat sie ein entsprechendes Schreiben an den Gemeinderat eingebracht, in dem diese Anliegen detailliert dargelegt sind. Dieses Schreiben wurde den Mitgliedern des Gemeinderates gemeinsam mit der Tagesordnung sowie der Kostenaufstellung für das Jahr 2025 und dem bestehenden Nutzungsvertrag zur Kenntnis gebracht. Im Hinblick auf die vorgebrachten Punkte ist nun eine geeignete Lösung zu erarbeiten. Dies soll nun besprochen werden, um in weiterer Folge mit RA Dax Kontakt aufzunehmen und eine entsprechende Anpassung des Vertrages zu prüfen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass diese Mitteilung, seitens der ÖVP zur Kenntnis genommen wird und der Standpunkt betreffend das Vereinshaus dem Gemeinderat bekannt ist.

Bürgermeister Köllner teilt daher mit, dass man hierzu ein Angebot für einen separaten Wasserzähler einholen und in weiterer Folge abwägen wird, welche Lösung am besten ist. Diese Lösung wird man mit dem Musikverein absprechen und die Vereinbarung anschließend anpassen.

5) Instandhaltung Zaun/Einfassung, Altstoffsammelstelle

Bgm. Köllner berichtet, dass im Altstoffsammelzentrum eine Überprüfung durchgeführt wurde und in der Folge eine Stellungnahme bzw. Aufforderung bei der Gemeinde eingelangt ist. Der Großteil der darin angeführten Punkte konnte bereits erledigt bzw. umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Umzäunung ist jedoch eine Instandsetzung erforderlich. Dafür wurden erfreulicherweise Budgetmittel in Höhe von €10.000,- vorgesehen, sodass die Umsetzung sichergestellt ist. Aufgrund der Dringlichkeit wurde durch die Firma Gangl Erdbau GmbH mitgeteilt, dass die Umsetzung durch sie erfolgen kann. Ein entsprechendes Angebot wurde bereits zusammengestellt und eingeholt (Firma Steiner - Zaunfelder - und Firma Gangl Erdbau GmbH). Die bei der Schule noch vorhandenen und bislang nicht verwendeten Zaunelemente sollen für die Einfriedung bei der Altstoffsammelstelle verwendet werden. Die zusätzlich benötigten Zaunelemente sollen bei der Firma Steiner angekauft werden.

GV Ing. Johann Gangl schlägt vor, ein Vergleichsangebot einzuholen und anschließend das kostengünstigere Angebot zu wählen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, das Angebot der Fa. Gangl Erdbau GmbH nach Einholung eines Vergleichsangebotes zu prüfen und in weiterer Folge das wirtschaftlich günstigere Angebot innerhalb des vorgesehenen Budgets anzunehmen und zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Angebot der Fa. Gangl Erdbau GmbH nach Einholung eines Vergleichsangebotes zu prüfen und in weiterer Folge das wirtschaftlich günstigere Angebot innerhalb des vorgesehenen Budgets anzunehmen und zu beauftragen.

6) Spielplatzüberprüfungen Firma AGROPAC, Angebote

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Prüfberichte samt den dazugehörigen Angeboten für die durchgeführten Spielplatzüberprüfungen vorliegen. Die Arbeiten welche von den Gemeindearbeiten zu verrichten sind, werden von ihnen erledigt. Die Prüfberichte und Angebote wurden den Mitgliedern des Gemeinderates gemeinsam mit der Tagesordnung übermittelt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Angebote (Spielplatz Kirchseegasse, Nr. 10 015 115; Spielplatz Kinderkrippe, Nr. 10 015 114; Spielplatz Skateareal, Nr. 10 015 120; Spielplatz Volksschule, Nr. 10 015 118; Spielplatz Pfarrwiese, Nr. 10 015 117; Spielplatz Generationenpark, Nr. 10 015 116) in Anlehnung an die Prüfberichte zu den Spielplätzen anzunehmen und den Auftrag an die Fa. AGROPAC zu erteilen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Angebote (Spielplatz Kirchseegasse, Nr. 10 015 115; Spielplatz Kinderkrippe, Nr. 10 015 114; Spielplatz Skateareal, Nr. 10 015 120; Spielplatz Volksschule, Nr. 10 015 118; Spielplatz Pfarrwiese, Nr. 10 015 117; Spielplatz Generationenpark, Nr. 10 015 116) in Anlehnung an die Prüfberichte zu den Spielplätzen anzunehmen und den Auftrag an die Fa. AGROPAC zu erteilen.

7) ABA Kanalsanierung Fa. ÖSTAP, Angebot für Sanierung der Schadensklassen 4 & 5

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass im Zuge der Inspektion des Kanalkatasters eine TV-Kamerabefahrung durchgeführt wurde. Nach Vorliegen der Befahrungsergebnisse sind nun sämtliche Grunddaten für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Abwasserentsorgungsanlage vorhanden. Die festgestellten Schäden werden in fünf Kategorien eingeteilt, wobei bei Schäden der Kategorien 4 und 5 unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf den Hauptkanal, da Hausanschlussleitungen derzeit noch nicht erfasst sind. Im Rahmen der Auswertung wurden insgesamt 14 Schäden der Klasse 5 sowie 108 Schäden der Klasse 4 festgestellt. Auf Basis dieser Ergebnisse wird im Zuge des Sanierungskonzeptes für jeden einzelnen Schaden bzw. jede Haltung ein entsprechendes Sanierungsverfahren festgelegt. Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates gemeinsam mit der Tagesordnung übermittelt.

GV Ing. Johann Gangl ist der Meinung, dass man das Befahrungsprotokoll der Firma ÖSTAP an Fachfirmen weitergibt und Angebote einholt, bevor man Planungsleistungen, Förderabwicklung, Ausschreibung und ÖBA für die Sanierung der Schadensklassen 4 & 5 direkt an die Firma ÖSTAP übergibt. Anhand des Befahrungsprotokolls sollten sich die Fachfirmen orientieren und dementsprechende Angebote erstellen können. Ebenso könnte man Bausachverständigen DI Werner Thell

beauftragen, Angebote von Fachfirmen einzuholen und die durchgeführten Arbeiten als Bauaufsicht gemeinsam mit dem Abwasserverband zu überprüfen. Durch die Befahrung sollten bereits wesentliche Grundlagen vorliegen.

GR Paul Tschida sagt ebenso, dass man es einer Fachfirma und dem Bausachverständigen schon zumuten kann, anhand eines Befahrungsprotokolls ein Angebot erstellen und das Projekt betreuen zu können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass aus seiner Sicht die Firma ÖSTAP mit der Planungsleistungen, Förderabwicklung, Ausschreibung und ÖBA für die Sanierung der Schadensklassen 4 & 5 beauftragt werden sollte, da das Unternehmen bereits die erforderlichen Befahrungen durchgeführt hat und daher mit den örtlichen Gegebenheiten sowie der bestehenden Situation bestens vertraut ist. Eine neuerliche Umorientierung beziehungsweise die Einholung weiterer Angebote würde nicht nur zu einem erheblichen Zeitverlust führen, sondern könnte zudem zur Folge haben, dass andere Unternehmen zusätzliche Befahrungen oder weitere Datenerhebungen benötigen. Darüber hinaus weist der Bürgermeister darauf hin, dass die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner sicherlich erleichtert wären, wenn die Arbeiten zeitnah abgeschlossen werden könnten.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, das Angebot der Fa. ÖSTAP bezüglich Planungsleistungen, Förderabwicklung, Ausschreibung und ÖBA samt Kollaudierung für die Sanierung der Schadensklassen 4 & 5 in der Höhe von € 19.600, - exkl. Ust zu beauftragen. Vorab soll aufgrund der oben erwähnten Meinungen die Notwendigkeit des Angebotes geklärt werden und eine fachliche Stellungnahme der betroffenen Firmen/Personen eingeholt werden. (13 Stimmen für den Antrag SPÖ, 6 Stimmenthaltungen ÖVP)

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, das Angebot der Fa. ÖSTAP bezüglich Planungsleistungen, Förderabwicklung, Ausschreibung und ÖBA samt Kollaudierung für die Sanierung der Schadensklassen 4 & 5 in der Höhe von € 19.600, - exkl. Ust zu beauftragen. Vorab soll aufgrund der oben erwähnten Meinungen die Notwendigkeit des Angebotes geklärt werden und eine fachliche Stellungnahme der betroffenen Firmen/Personen eingeholt werden.

Die Tagesordnungspunkte 8 bis 9 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

10) Allfälliges

***) Hausnummern Apetlonerstraße/Martenhofgasse**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass Herr Graf Christian in der Martenhofgasse/Apetlonerstraße hintaus, wo bisher das Glashaus war, eine Grundstücksteilung vorgenommen hat und man sich nun Gedanken darüber machen sollte, zu welcher Straße die Grundstücke gehören bzw. welche Hausnummern vergeben werden sollten.

Bürgermeister Köllner und GV Ing. Gangl schlagen vor, dass die Grundstücke zur Apetlonerstraße gehören und man es als b-Seite betitelt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag zur Kenntnis.

***) Spendenlauf Cluster Illmitz**

Bürgermeister Köllner lädt den Gemeinderat recht herzlich zum Spendenlauf des Cluster Illmitz ein. Die Gemeinde Illmitz wird den Lauf mit Obst und Snacks unterstützen. Des Weiteren wird vom ASKÖ Burgenland ein Start bzw. Zielbogen zur Verfügung gestellt.

***) Resümee Frühlingsspaziergang und Woodstock Weinroas**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Frühlingsspaziergang äußerst erfolgreich verlaufen ist und die Betriebe sehr gute Umsätze verzeichnen konnten. Die Woodstock Weinroas war ein unbeschreiblicher Erfolg. Begünstigt durch das gute Wetter sowie die ausgezeichnete Stimmung der Besucherinnen und Besucher konnte die Veranstaltung sehr erfolgreich durchgeführt werden.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo bestätigt, dass die Besucherinnen und Besucher super Stimmung gemacht haben. Es ist schön zu sehen, was man durch gute Zusammenarbeit alles erreichen kann.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Juni 2026 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.17 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: